

---

# **RECHENSCHAFTSBERICHT 2019**

---

**Generali EURO Stock-Selection**  
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (A) AT0000810528  
(T) AT0000810536

**3 Banken-Generali**  
Investment-Gesellschaft m.b.H.

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (bis 26. März 2020)  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (ab 1. Jänner 2020)  
MR Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin (bis 31. Dezember 2019)

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum (ab 1. November 2019)  
Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

### **Zahlstelle**

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Depotbank/Verwahrstelle**

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des Generali EURO Stock-Selection im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali EURO Stock-Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 27.708.004,50 und betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 122.190.082,50.

### Umlaufende Anteile

	1. Jänner 2019	31. Dezember 2019
AT0000810528 (A)	5.510.809,38	5.746.589,90
AT0000810536 (T)	4.492.309,27	4.847.971,55

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 6,82 und lag am 31. Dezember 2019 bei EUR 8,24. Unter Berücksichtigung der am 19. März 2019 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,1000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 22,47 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,66 und lag am 31. Dezember 2019 bei EUR 15,44. Unter Berücksichtigung der am 19. März 2019 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,0437 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 22,35 %.

### Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.

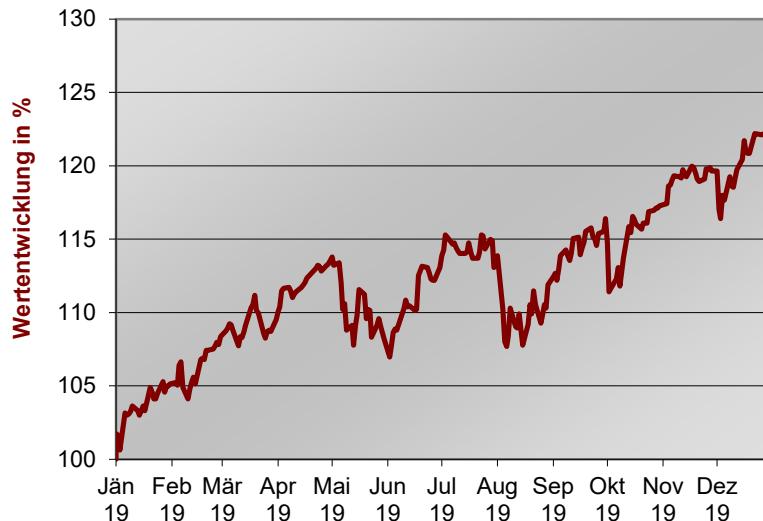
Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,2000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KEST-Auszahlung.

Die Ausschüttung erfolgt ab 15. März 2020 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank wäre verpflichtet die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.

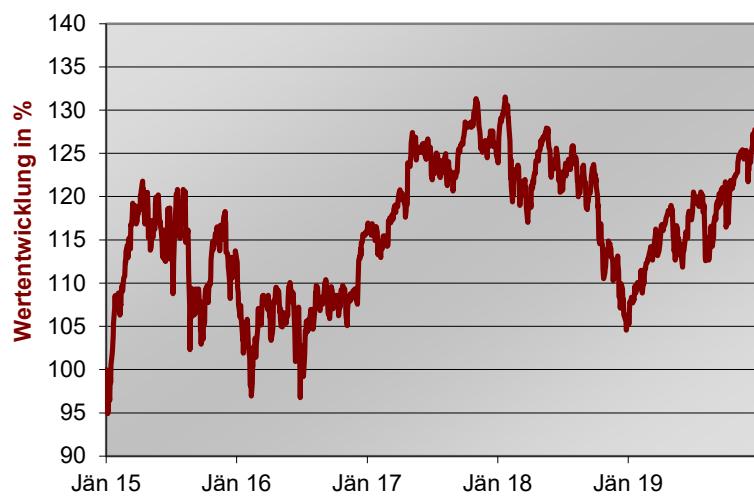


## Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.01.15 - 31.12.15	108.908.513,04	7,82	0,2000	13,67	14,23	1,5325	0,3100	13,72
01.01.16 - 31.12.16	123.340.113,70	7,74	0,0000	1,70	14,15	0,0000	0,0000	1,76
01.01.17 - 31.12.17	135.950.878,88	8,36	0,2000	8,01	15,27	0,6758	0,1424	7,92
01.01.18 - 31.12.18	94.482.078,00	6,82	0,1000	-16,34	12,66	0,1467	0,0437	-16,28
01.01.19 - 31.12.19	122.190.082,50	8,24	0,2000	22,47	15,44	0,0000	0,0000	22,35

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr**

### **Marktentwicklung**

Entgegen der negativen Marktstimmung zum Jahresende 2018 starteten die internationalen Börsen sehr fest in das abgelaufene Rechnungsjahr. Auf einen sehr starken Jänner 2019 folgten nicht minder starke Monate. Dies war aber weniger den positiven Konjunkturimpulsen, als vielmehr der Kehrtwende in der Kommunikation der Notenbanken geschuldet. Nach der vier Monate andauernden positiven Entwicklung der Märkte gingen die globalen Indizes Anfang Mai in einen Korrekturmodus über. Im Juni und Juli ließen die Erwartungen an die Notenbanken, allen voran die FED, die Zügel wieder etwas lockerer zu halten, die Aktienmärkte rund um den Globus wieder steigen. Die Drohgebärdens der beiden Streitparteien, USA und China, sorgten aber für Unsicherheit an den globalen Märkten, worauf sich die Märkte im August etwas schwächer entwickelten. Ab September zogen die Kurse der internationalen Märkte aufgrund der monetären Maßnahmen der Notenbanken (EZB mit neuer QE; Erleichterungen für Euro-Banken) und Zinssenkungen (FED) wieder an. Die darauf folgende positive Entwicklung konnte bis zum Jahresende aufrechterhalten werden. Der europäische Aktienindex konnte hier eine leicht bessere Entwicklung aufweisen wie sein amerikanisches in Euro lautendes Pendant (EU rund +9,60 % und US rund +8,00 %).

Der Handelskonflikt war während der Berichtsperiode stark im Fokus. Die USA und China haben sich Mitte Dezember, nach monatelangem Gezerre, auf ein erstes Teilabkommen geeinigt. Anfang des Jahres 2020 soll, laut Ankündigungen, die erste Phase des Abkommens unterzeichnet werden. Davor war ein monatelang andauernder Streit mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, Forderungen und Einführung von Zöllen einhergegangen. Im Handelsstreit zwischen EU und den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine Lösung des Streits um die Zölle im Automobilsektor nach wie vor nicht in Sicht. Dafür gab es Mitte Oktober seitens WTO grünes Licht für die USA, Zölle auf eine Auswahl an Produkten (Parmesan, Olivenöl, usw.) einzuführen. Ausgangspunkt dafür war wiederum der Streit über EU-Subventionszahlungen an Airbus.

Beim Thema BREXIT wurde im Oktober ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die EU hat sich mit dem Vereinigten Königreich auf eine weitere Verschiebung des BREXITs geeinigt. Premier Johnson konnte im Unterhaus Neuwahlen für den 12.12.2019 durchsetzen, welche er für sich entscheiden konnte. Die Wahl hat ihm bzw. den Tories nun die erforderliche Mehrheit im Unterhaus gebracht, um den Brexit-Deal zu ratifizieren. Der geplante Termin für den Brexit wurde auf den 31.01.2020 gelegt. Zusätzlich zu diesen aktuellen Themen gab es im abgelaufenen Rechnungsjahr noch weitere politische und makroökonomische Themen (Verschuldungskrise in der Türkei und Argentinien, Einigung auf eine neue italienische Regierung zwischen der Fünf-Sterne-Bewegung und den Sozialdemokraten (PD), US-Zinssorge, „Gelbwesten“-Proteste, Rekord-US-Government-Shutdown aufgrund des Mauerstreits sowie Verhängung des Notstandes zur Finanzierung des Mauerbaus, Drohnenangriff auf die weltgrößte Öl-Raffinerie in Saudi-Arabien) und Umweltkatastrophen (Indonesien, Brasilien, Bolivien,...), die mehr oder weniger starken Einfluss auf die Märkte hatten.

Zu Jahresbeginn 2019 lag das Zielband der amerikanischen Notenbank bei einer Bandbreite von 2,25 % bis 2,50 %. Des Weiteren wurde angedeutet, dass es nicht wie im Jahr davor möglicherweise zu einem langsameren Zinsanstieg kommen wird. Bereits bei ihrer Sitzung im März 2019 hatte die Federal Reserve eine Trendwende vollzogen, die in ihrer Ausprägung zahlreiche Experten überrascht hat. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit keinen weiteren Zinserhöhungen für 2019 gerechnet bzw. sogar Zinssenkungen in den Raum gestellt. Hinzu kam noch die Ankündigung, den

Abbau der Bilanz im September 2019 zu stoppen. Im Juli, September und zuletzt auch im Oktober wurden die Zinsen jeweils um 0,25% gesenkt. Die amerikanischen Leitzinsen stehen nunmehr bei einer Bandbreite von 1,50 % bis 1,75 %. Zum Ende des Berichtszeitraumes lagen die Zinsen 10-jähriger US-Staatsanleihen bei rund 1,91 %.

Im Gegensatz zur FED hält die EZB weiter an der Nullzinspolitik fest. Die EZB hat kaum noch Handlungsspielraum bezüglich potentieller Zinssenkungen. Die Rufe nach immer unorthodoxeren monetären Maßnahmen der EZB werden jedenfalls immer lauter. Das Ende des Jahres 2018 eingestellte Staatsanleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank wurde, unter anderem aufgrund anhaltender Konjunktursorgen, im September 2019 wieder reaktiviert. Der Startzeitpunkt wurde mit November und das monatliche Kaufvolumen auf 20 Mrd. EUR festgelegt. Darüber hinaus wurde der Einlagenzins für Banken bei der EZB von -0,4 % auf -0,5 % gesenkt. In diesem Umfeld notierten die Renditen 10-jähriger deutscher Staatsanleihen zuletzt bei etwa -0,18 %, jene von Italien bei rund 1,41 %.

Die zuletzt veröffentlichten Konjunkturindikatoren zeigen ein sich eindeutig stabilisierendes Bild. Die Wahrscheinlichkeit einer Rezession hat deutlich abgenommen. Nicht nur die Stimmung unter den Konsumenten, auch die Einkaufsmanagerindizes trüben sich zunehmend ein.

## **Tätigkeitsbericht**

Vor dem Hintergrund des turbulenten Vorjahresende und wachsender geopolitischer Unsicherheiten wurde zu Jahresanfang im Portfolio eine defensive Ausrichtung verfolgt. Diese Ausrichtung sowie eine Absicherungsposition durch Futurekontrakte kostete im ersten Quartal Performance, die bis zum Jahresende nicht mehr aufgeholt werden konnte. So brachte die Allokation in den Sektoren Gesundheit, Versorger und Telekommunikation einen negativen Beitrag. Die Untergewichtung von Finanzwerten sowie die Übergewichtung in Industrie steuerten einen positiven Beitrag zur Performance bei, insgesamt war der Allokationseffekt jedoch negativ. Die Aktienselektion brachte im Geschäftsjahr insgesamt einen negativen Performancebeitrag. Aktien u.a. von Airbus, Adidas, Societe Generale, LVMH und Kering waren untergewichtet, was bei der starken absoluten Performance einen negativen Beitrag brachte. Unter den Topperformern des Geschäftsjahrs waren u.a. ASML und Schneider Electric, deren Übergewichtung im Portfolio einen positiven Performancebeitrag liefern konnte. Aus geografischer Sicht war der Fonds im Geschäftsjahr in Italien und Frankreich übergewichtet und in Deutschland und Spanien untergewichtet. Unterm Jahr kam es zu Investment Style Rotationen. Auf Jahressicht waren Aktien mit einem „Quality“ Style die gefragtesten und konnten am besten performen.

## **Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens**

### **Rechnungsjahr 2019**

#### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

##### **1a) Ausschüttungsanteil \*)**

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	6,82
Ausschüttung am 19. März 2019 (entspricht 0,0136 Anteilen*)	0,1000
*Errechneter Wert am 15. März 2019 (Extag) EUR 7,34	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0136 * 8,24)	8,35
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (5.746.589,90 Anteile)</b>	<b>1,53</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>22,47 %</b>

##### **1b) Thesaurierungsanteil \*)**

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,66
Auszahlung am 19. März 2019 (entspricht 0,0032 Anteilen*)	0,0437
*Errechneter Wert am 15. März 2019 (Extag) EUR 13,77	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0032 * 15,44)	15,49
<b>Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (4.847.971,55 Anteile)</b>	<b>2,83</b>
<b>Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>22,35 %</b>

\*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsaufwendungen	-4.554,81
Dividendenerträge/Ausland	4.329.704,74
ausländ. Quellensteuer	-927.471,38
sonstige Erträge	0,00

3.397.678,55

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.116.545,05
Wertpapierdepotgebühren	-43.530,23
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-43.396,42
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.820,00
Publizitätskosten	-1.304,72
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.795,04

-1.218.391,46

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**2.179.287,09**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	4.570.554,49
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	0,00
Realisierte Verluste	-6.656.993,27
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	<u>-2.231.180,29</u>

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-4.317.619,07**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-2.138.331,98**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup>	<u><b>24.404.177,52</b></u>
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>

**22.265.845,54**

### c. Ertragsausgleich

**-6.779,61**

#### FONDSERGEBNIS gesamt

**22.259.065,93**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>				
10.003.118,65 Anteile				<b>94.482.078,00</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>				
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am	19.03.2019	-554.460,04	<u>-217.532,98</u>	<b>-771.993,02</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>				
Ausgabe von Anteilen		10.585.836,66		
Rücknahme von Anteilen		-4.371.684,68		
Ertragsausgleich		<u>6.779,61</u>		<b>6.220.931,59</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>				
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)				<b><u>22.259.065,93</u></b>
<b>FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>				
10.594.561,45 Anteile				<b><u>122.190.082,50</u></b>

- <sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- <sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 20.086.558,45
- <sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
unrealisierte Gewinne: EUR 14.399.974,17  
unrealisierte Verluste: EUR 10.004.203,35
- <sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 310.264,29.

**Vermögensaufstellung zum 31.12.2019**

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	10.197,00	14.711,00	4.514,00	291,35	2.970.895,95	2,43
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE.KON.EO,-,01	51.448,00	122.164,00	70.716,00	22,75	1.170.442,00	0,96
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	29.342,00	34.670,00	5.328,00	126,85	3.722.032,70	3,05
NL000235190	AIRBUS	35.074,00	39.816,00	4.742,00	133,28	4.674.662,72	3,83
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	19.529,00	3.560,00	2.847,00	220,60	4.308.097,40	3,53
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	4.832,00	21.016,00	16.184,00	73,64	355.828,48	0,29
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	28.844,00	21.146,00	33.281,00	74,48	2.148.301,12	1,76
NL0010273215	ASML HOLDING EO ,09	23.195,00	4.913,00	2.978,00	266,90	6.190.745,50	5,06
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	69.412,00	182.181,00	112.769,00	25,21	1.749.876,52	1,43
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	42.441,00	57.344,00	59.649,00	67,90	2.881.743,90	2,36
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	22.246,00		25.570,00	73,21	1.628.629,66	1,33
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO,0,5	451.056,00		317.685,00	3,76	1.694.391,86	1,39
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	68.436,00	17.412,00	13.588,00	52,97	3.625.054,92	2,97
IE0001827041	CRH PLC EO ,32	39.171,00	39.171,00		36,25	1.419.948,75	1,16
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	7.822,00	39.043,00	31.221,00	49,84	389.848,48	0,32
FR0000120644	DANONE S.A. EO ,25	27.768,00	24.433,00	43.427,00	74,50	2.068.716,00	1,69
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	4.326,00	8.208,00	3.882,00	140,55	608.019,30	0,50
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	45.021,00	90.021,00	45.000,00	34,41	1.548.947,51	1,27
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	148.631,00	91.484,00	142.048,00	14,71	2.186.362,01	1,79
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	533.375,00	315.042,00	406.353,00	7,14	3.807.230,75	3,12
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1	68.198,00		176.734,00	14,69	1.001.828,62	0,82
IT0003132476	ENI S.P.A.	108.786,00		113.246,00	14,00	1.523.004,00	1,25
FR0000121667	ESSILORLUKO. INH. EO ,18	9.540,00		17.858,00	139,15	1.327.491,00	1,09
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO ,75	388.246,00	233.469,00	293.278,00	9,32	3.619.229,21	2,96
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	53.418,00	13.395,00	78.287,00	32,15	1.717.388,70	1,41
NL0011821202	ING GROEP NV EO ,01	115.045,00	171.536,00	341.540,00	10,77	1.239.034,65	1,01
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	1.272.132,00	935.417,00	950.410,00	2,36	2.995.870,86	2,45
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	3.198,00	6.671,00	3.473,00	590,70	1.889.058,60	1,55
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO ,20	36.356,00	39.814,00	97.312,00	43,96	1.598.209,76	1,31
IE00BZ12WP82	LINDE PLC EO 0,001	34.275,00	34.275,00		190,00	6.512.250,00	5,32
FR0000121014	LVMH EO 0,3	15.100,00	17.870,00	2.770,00	417,60	6.305.760,00	5,15
ES0161376019	MARTINSA-FADESA EO ,03	20.000,00			0,00	0,00	0,00
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	14.292,00	14.292,00		265,40	3.793.096,80	3,10
FR0000120321	OREAL (L') INH. EO 0,2	13.730,00	17.657,00	3.927,00	266,10	3.653.553,00	2,99
FR0000073272	SAFRAN INH. EO ,20	24.750,00	1.593,00	4.116,00	139,85	3.461.287,50	2,83
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	43.831,00	16.638,00	22.765,00	90,84	3.981.608,04	3,26
DE0007164600	SAP SE O.N.	49.552,00	27.685,00	16.602,00	121,40	6.015.612,80	4,92
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	47.160,00	24.086,00	24.804,00	92,50	4.362.300,00	3,57
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	31.349,00	10.180,00	16.503,00	117,84	3.694.166,16	3,02
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1	48.902,00	340.465,00	291.563,00	6,41	313.657,43	0,26
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	110.290,00	55.824,00	34.908,00	49,29	5.436.194,10	4,45
NL0000388619	UNILEVER NAM. EO ,16	32.796,00	136.922,00	104.126,00	51,93	1.703.096,28	1,39
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	38.134,00	38.134,00		99,54	3.795.858,36	3,11
FR0000127771	VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	61.455,00	61.367,00	142.228,00	25,92	1.592.913,60	1,30
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	7.026,00	7.026,00		176,66	1.241.213,16	1,02
<b>Summe Aktien</b>						<b>121.923.458,16</b>	<b>99,78</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>121.923.458,16</b>	<b>99,78</b>
<b>Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>							
EUR-Konten							
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>266.624,34</b>	<b>0,22</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>122.190.082,50</b>	<b>100,00</b>

**3 Banken-Generali**

Investment-Gesellschaft m.b.H.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	----------------------------------------

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**A k t i e n**

DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	39.455,00
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	67.461,00
ES06445809H0	IBERDROLA -ANR-	448.055,00
ES06445809I8	IBERDROLA -ANR-	385.188,00
ES0144583194	IBERDROLA INH.1/19EO -,75	9.956,00
FI0009000681	NOKIA OYJ EO-,06	273.767,00
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	29.190,00
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	116.815,00
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	82.800,00
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	84.104,00
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	25.927,00
FR0013326246	URW (STAPLED SHS) EO-,05	8.670,00

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**A k t i e n**

ES0144583202	IBERDROLA INH.7/19 EO-,75	8.957,00	8.957,00
--------------	---------------------------	----------	----------

**Derivative Produkte**

**F i n a n z t e r m i n k o n t r a k t e**

**Aktienindexkontrakte**

DE000C02MJD7	Euro Stoxx 50 Future (VGM9) -	831,00	831,00
DE000C0T9TT0	EURO STOXX 50 Future März 2019	401,00	829,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

**Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365**

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

**Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012**

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

## Vergütungspolitik

**Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG**

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)	EUR	4.021.050,45
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.616.522,45
hiervon variable Vergütung	EUR	404.528,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahrs (VZÄ)		55,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		55,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>1)</sup>	EUR	583.784,82
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>2)</sup>	EUR	194.029,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>3)</sup>	EUR	1.805.767,65
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2018) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**Carried Interests <sup>4)</sup>** (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen)

<sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG

**Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmäßigstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2019  
 Generali EURO Stock-Selection,  
 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	121.923.458,16	99,78%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	266.624,34	0,22%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>122.190.082,50</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile</b>	<b>5.746.589,90</b>	
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile</b>	<b>4.847.971,55</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>8,24</b>	
<b>Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)</b>	<b>15,44</b>	

Linz, am 27. März 2020

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Generali EURO Stock-Selection,  
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeföhrten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 27. März 2020

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
Wirtschaftsprüfer

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali EURO Stock-Selection**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.  
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2019  
31.12.2019  
Ausschüttung: 18.03.2020  
ISIN: AT0000810528  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-0,1455	-0,1455	-0,1455	-0,1455	-0,1455	-0,1455
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1455	0,1455	0,1455	0,1455	0,1455	0,1455
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)				0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AfE-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,1972	0,1972	0,1972	0,1972	0,1972	0,1972
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzzahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,1455	-0,1455	-0,1455	-0,1455	-0,1455	-0,1455
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b>	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)				0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>								
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückstatterbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligerträge mit dem KEST Abzug endbesteuert.  
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).  
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils.  
Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Generali EURO Stock-Selection**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.  
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2019  
31.12.2019  
Ausschüttung: 18.03.2020  
ISIN: AT0000810536  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-0,2700	-0,2700	-0,2700	-0,2700	-0,2700	-0,2700
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2700	0,2700	0,2700	0,2700	0,2700	0,2700
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)				0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AfE-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altersmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzzahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,2700	-0,2700	-0,2700	-0,2700	-0,2700	-0,2700
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b>	14)						
<b>Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)</b>							
Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren 6.1 Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
<b>Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF</b>							
Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte 6.2 Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2 Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3 Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten	6) 7)						
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4 Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>							
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3 Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>								
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rücksterstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligerträge mit dem KEST Abzug endbesteuert.  
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).  
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils.  
Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**Generali EURO Stock-Selection**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali EURO Stock-Selection**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:**

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen erworben, welche ihren Sitz in Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion haben.

Großkonzerne mit hoher Marktkapitalisierung (Blue Chip) werden übergewichtet, eine Beimischung von geringer kapitalisierten Werten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

**Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Anteile an Investmentfonds**

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

**Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

**Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

**Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**Wertpapierleihe**

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

**Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

**Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.  
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

**Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

**Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

**Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung**

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

**Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7**

**Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 1,00 vH des jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreq](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq)<sup>1</sup>

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)